

# Internatio- nale Standards im Pflegekin- derwesen



## Inhalt

Einleitung	3
1. Welches sind die einschlägigen internationalen Normen?	4
2. Warum sind diese Normen für die Schweiz von Bedeutung?	5
3. Wie können Familien unterstützt und unnötige Trennungen vermieden werden?	7
4. Wie kann nach einer Trennung die Rückführung von Kindern in ihre Familien unterstützt werden?	8
5. Wie kann eine professionelle Entscheidungsfindung gefördert werden?	10
6. Wie kann die Beteiligung von Kindern und ihren Familien gefördert werden?	11
7. Wie kann die Qualität der Unterbringung in einer Pflegefamilie sichergestellt werden?	12
8. Wie kann ein eigenständiges Leben nach der Fremdunterbringung gefördert werden?	13
9. Wie kann das Recht des Kindes auf Identität garantiert werden?	15
10. Wie kann der Zugang zu Beschwerdemechanismen erleichtert werden?	16

## Einleitung

In Anlehnung an das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 wurde 2017 das Nationale Forschungsprogramm «76 Fürsorge und Zwang» lanciert.

Das NFP 76 «befasst sich in historischer sowie gegenwarts- und zukunftsbezogener Perspektive mit rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Fürsorge und Zwang in der Schweiz». Der vorliegende Leitfaden basiert auf einem Forschungsprojekt, das im Rahmen des NFP 76 entstanden ist unter dem Titel: *Coercive decisions in Switzerland through the lens of international standards: foster care placements.*

Dieser Leitfaden soll Fachkräften eine praktische Anleitung für die Umsetzung internationaler Standards im Bereich der alternativen Betreuung an die Hand geben, um sie in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Familien zu unterstützen. Internationale Standards können dazu beitragen, dass Entscheidungen über die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie und über die Unterbringung in Pflegefamilien im besten Interesse des Kindes getroffen werden. Solche Entscheidungen sind mit Zwang verbunden, insofern sie einen Eingriff in das Privatleben der Familien darstellen. Aus diesem Grund definieren internationale Normen die Bedingungen, unter denen solche Entscheidungen gerechtfertigt sind, z. B. zum Schutz von Kindern vor Missbrauch. Wenn Zwangsentscheidungen von diesen Bedingungen abweichen, können sie dem «Notwendigkeitsprinzip» (im Falle einer Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie) oder dem «Angemessenheitsprinzip» (im Falle einer Fremdunterbringung) widersprechen.

Dieser Leitfaden fasst zusammen, wie die wichtigsten Entscheidungsschritte mit internationalen Standards in Einklang gebracht und «ungerechtfertigte» Herausnahmen und Unterbringungen verhindert werden können. Er enthält:

- eine Beschreibung der internationalen Schutzvorkehrungen
- Verweise auf internationale Standards
- Indikatoren für die Erfüllung der Standards
- vielversprechende Praktiken in der Schweiz und im Ausland

# 1 Welches sind die einschlägigen internationalen Normen?

## Konventionen

- [Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#) (1989 KRK, meist ratifizierter Menschenrechtsvertrag)
- [Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie](#) (2000 OPSC)
- [Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren](#) (2011 OPIC)

## Andere Normen

- [Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern](#) (UN-Leitlinien 2009)
- [Moving Forward: Umsetzung der "Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern"](#) 2013 (Moving Forward)
- [Resolution der UN-Generalversammlung zu den Rechten des Kindes 74/133](#) mit Schwerpunkt auf Kinder ohne elterliche Fürsorge (Resolution der UN-Generalversammlung 2019)
- [Empfehlung Rec\(2006\)19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Politik zur Förderung positiver Elternschaft](#)

- [Securing Children's rights – A guide for professionals working in alternative care](#) (2013 von COE und SOS-Kinderdörfern; auf Englisch und Französisch verfügbar)
- [Quality4children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa](#)

## Menschenrechtsberichterstattung durch den Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC-Ausschuss) usw.

- [CRC Committee concluding observations on the combined second, third and fourth periodic reports to Switzerland in 2015](#) (CRC/C/CHE/CO/2-4; auf Englisch und Französisch verfügbar)
- [CRC Committee concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports to Switzerland in 2021](#) (CRC/C/CHE/CO/5-6; auf Englisch und Französisch verfügbar)

## 2 Warum sind diese Normen für die Schweiz von Bedeutung?

Internationale Standards tragen dazu bei, dass die Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Schweiz hat 1997 die KRK ratifiziert, damit Kinder:

- alle ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können;
- vor Missbrauch und jeglicher Form von Gewalt geschützt sind;
- nicht unnötig von ihren Familien getrennt werden ( [Abschnitt 3](#) );
- angehört werden und an Entscheidungen, die sie betreffen, in vollem Umfang mitwirken können ( [Abschnitt 6](#) )
- Zugang zu einer hochwertigen alternativen Betreuung haben, wenn diese erforderlich ist ( [Abschnitt 7](#) ); und
- ihr Recht auf Identität wahrnehmen können ( [Abschnitt 9](#) ).

Alle fünf Jahre muss die Schweiz dem KRK-Ausschuss – dem aus 18 unabhängigen Experten bestehenden Gremium, das die Umsetzung der Konvention von 1989 überprüft – über die Einhaltung dieser Standards Bericht erstatten.

Die Empfehlungen des KRK-Ausschusses an die Schweiz aus den Jahren 2015 und 2021 betonen unter anderem die Notwendigkeit folgender Schutzvorkehrungen:

- ein national koordinierter Ansatz für den Kinderschutz, einschließlich angemessener Investitionen;
- eine Ombudsperson für Kinder;
- ein robustes Datenerfassungssystem; und
- systematische Schulungen zu internationalen Standards für alle Fachkräfte, die für und mit Kindern arbeiten, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, soziale Sicherheit und alternative Betreuung.

Der vorliegende Leitfaden geht teilweise auf diese Empfehlungen und den Bedarf der Schulung von Fachkräften in Bezug auf internationale Standards ein. Er zeigt konkret auf, wie Entscheidungen zur Herausnahme und zur Unterbringung in Übereinstimmung mit internationalen Standards getroffen werden können.

### 3 Wie können Familien unterstützt und unnötige Trennungen vermieden werden?

Internationale Standards fordern Staaten dazu auf, Eltern in ihrer Fürsorgerrolle zu unterstützen.

Die Staaten sind dafür verantwortlich, Trennungen von Familien durch Massnahmen auf folgenden drei Ebenen zu verhindern:

- Primäre Prävention durch den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung (z. B. Bildung, Gesundheit, soziale Dienste);
- Sekundäre Prävention durch Zugang zu spezifischen Dienstleistungen für Familien, die von einer Trennung bedroht sind (z. B. Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt, psychische Gesundheit, Behinderung, Drogen- und Alkoholmissbrauch);
- Tertiäre Prävention durch die Förderung von Bemühungen zur Rückkehr nach einer Trennung von der Familie, wann immer dies dem Wohl des Kindes dient. Dienstleistungen, die bei den Ursachen für die (anfängliche und anhaltende) Trennung ansetzen, sollten über die Aufrechterhaltung der Familienbande hinausgehen (z. B. Angebote der Kurzzeitpflege, kontinuierliche Unterstützung der Herkunftsfamilien).

1989 KRK (Art. 20(1) und 27(3))

2009 UN-Leitlinien (§. 3, 9-10, 15, 32-34, 36, 39-48, 155)

Resolution der UN-Generalversammlung 2019 (§. 21-23, 27-32, 34)

Moving Forward (Kapitel 5)

- effiziente Koordinierung und Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren
- realistische Erwartungen an die Eltern und ihre Fähigkeiten
- uneingeschränkter Zugang zu Dienstleistungen, ohne dass den Eltern unangemessene Kosten auferlegt werden

**Schweiz** - la Maisonnée im Wallis unterstützt Mütter in prekären Situationen

**Norwegen** - die Kinderschutzbehörde bietet umfassende Dienstleistungen und Programme zur Unterstützung von Eltern in Situationen, in denen ihre Fürsorgerrolle gefährdet ist.

## 4 Wie kann nach einer Trennung die Rückführung von Kindern in ihre Familien unterstützt werden?

Trotz aller Unterstützung, die den Familien in Form von grundlegenden und speziellen Dienstleistungen angeboten wird, kann es sein, dass einige Kinder eine alternative Form der Betreuung benötigen.

In diesen Fällen sind die Staaten verpflichtet, erstens den Kontakt zwischen dem Kind und seiner Familie aufrechtzuerhalten und zweitens die Rückführung in die Familie zu fördern, wenn diese dem Wohl des Kindes dient.

Die Bemühungen in dieser Phase konzentrieren sich darauf, Bedingungen zu schaffen, die einen positiven Neustart ermöglichen, und Kinder nach Möglichkeit zu einem geeigneten Zeitpunkt und unter geeigneten Bedingungen in die Obhut seiner Eltern zurückzuführen. Solche Bemühungen umfassen:

- Analyse der Ursachen für die Trennung und Unterstützung bei deren Bewältigung;
- Einschätzung des familiären Umfelds, um eine sichere Rückkehr zu gewährleisten;
- Ausarbeitung eines Plans für die Rückkehr des Kindes in seine Familie; und
- Nachbetreuung

1989 KRK (Art. 9(2))

2009 UN-Leitlinien (§. 2a, 3, 11, 14, 15, 40, 49-52, 60, 67, 68, 119, 123, 166-168)

Resolution der UN-Generalversammlung 2019 (§ 17, 27, 35 (c, o, p und s))

Moving Forward (Kapitel 5(c))

Guidelines on Children's Reintegration  
(verfügbar auf Englisch und Französisch)

- angemessene Unterstützung bei der Bewältigung anfänglicher und anhaltender Trennungsgründe
- solide Risikobewertung, um eine sichere Unterbringung zu gewährleisten
- umfassender Rückkehrplan zwischen allen Beteiligten und Fachleuten
- Vorbereitung aller relevanten Parteien
- Follow-up-Unterstützung, einschließlich Zugang zu grundlegenden und gezielten Dienstleistungen

**Kambodscha** - mit Unterstützung von UNICEF entwarf das Land einen Plan zur Kapazitätsentwicklung für die Verbesserung der Kinderbetreuung mit dem Ziel, 30 Prozent der Kinder aus Heimen sicher zurückzuführen.

**Moldawien** - ein Bericht über Wissen, Einstellungen und Praktiken bei der Wiedereingliederung von Kindern in Familien wurde verfasst, um die Trennung von Kindern und Familien zu verhindern und bestehende Hindernisse zu beseitigen, denen Kinder und Familien bei der Rückkehr gegenüberstehen.

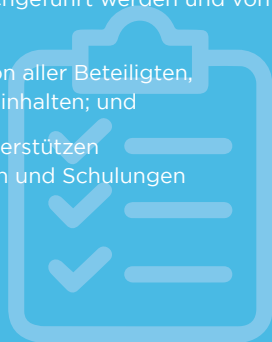
## 5 Wie kann eine professionelle Entscheidungsfindung gefördert werden?

Entscheidungen über die Herausnahme und Unterbringung von Kindern sind folgenscher.

Fachkräfte müssen diese Entscheidungen oft unter schwierigen Bedingungen fällen (z. B. Ungewissheit, Zeitdruck, Ressourcenknappheit, vielfältigen Interessen, starke Emotionen).

Die Entscheidungsfindung sollte daher:

- auf einer rigorosen Abklärung, Planung und Überprüfung durch etablierte Strukturen beruhen;
- von entsprechend qualifizierten Fachleuten in einem multidisziplinären Team durchgeführt werden und von Fall zu Fall erfolgen;
- eine umfassende Konsultation aller Beteiligten, insbesondere des Kindes, beinhalten; und
- im Rahmen von staatlich unterstützten Dienstleistungen, Ressourcen und Schulungen erfolgen.



1989 KRK (Art.3(3) und 25)

UN-Leitlinien 2009 (§ 11, 12, 57 bis 68)

Resolution der UN-Generalversammlung 2019  
§ 34(k und l)

Moving Forward (Kapitel 6a, 6d, 6e, 8a und 8b)

- gute Entscheidungshilfen  
(z. B. Bewertungsraster, Aus- und Weiterbildung)
- angemessene personelle Ressourcen, um Überlastung zu vermeiden
- Mechanismen zur Förderung der Koordination und Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren

### **Akkreditierung von Dienstleistungsanbietern -**

in Australien bilden die *Child Safe Standards for Permanent Care* die Grundlage dafür, wie Anbietende von Dienstleistungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung akkreditiert werden.

**Australien und Vereinigtes Königreich** - spezialisierte Anwälte für Kinderrechte werden von der Law Society akkreditiert und im Kinderrecht geschult.  
[lawsociety.org.uk](http://lawsociety.org.uk) und [lawsociety.com.au](http://lawsociety.com.au)

## 6 Wie kann die Beteiligung von Kindern und ihren Familien gefördert werden?

Die Beteiligung des Kindes und seiner Familie in jeder Phase des Verfahrens und während der Fremdunterbringung ist eng mit der Berücksichtigung des Wohls des Kindes verbunden.

Die Beteiligung des Kindes kann gefördert werden durch:

- Zugang des Kindes zu allen relevanten Informationen, um fundierte Schlussfolgerungen über die verfügbaren Optionen zu ziehen;
- Konsultation mit dem ernannten Vertreter und der/den wichtigen Bezugsperson(en).
- Verfügbarkeit einer vom Kind gewählten Person des Vertrauens;
- Aktive Beteiligung des Kindes an der Entwicklung von Plänen, Verträgen, etc.;
- Anpassung der Kommunikationskanäle an das Profil des Kindes; und
- Zugang zu Beschwerdemechanismen ([Abschnitt 10](#)).

[1989 KRK \(Art. 12\)](#)

[UN-Leitlinien 2009 \(§ 6,7,40,42,57,65,67,72\)](#)

[Resolution der UN-Generalversammlung 2019 \(§ 34\(k\)\)](#)

[Moving Forward \(Kapitel 2\)](#)

- Verfügbarkeit von kinderfreundlichen Hilfsmitteln zur Information über ihre Rechte, Kinderschutzverfahren usw.
- Beratungen mit dem Kind und der Familie finden in einer angepassten Umgebung statt (z. B. an einem neutralen Ort)
- die Ansichten des Kindes werden angemessen berücksichtigt

[Schweiz Quality4Children Broschüre](#)

[Missing Children Europe stellt unbegleiteten Minderjährigen eine Smartphone-Anwendung zu Rechten, Verfahren und Unterstützungsangeboten zur Verfügung.](#)

[RELAF](#) Kinderfreundliche Version der UN-Leitlinien von 2009

[SOS-Kinderdorf mit dem Europarat](#)



## 7 Wie kann die Qualität der Unterbringung in einer Pflegefamilie sichergestellt werden?

Wenn alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Familie ausgeschöpft sind, kann eine alternative Form der Betreuung erforderlich werden.

Die Betreuung sollte passend und von hoher Qualität sein. Folgende Punkte sind entscheidend zur Sicherstellung der Qualität der Unterbringung:

- Mindestqualitätsstandards für alle Pflegeplätze;
- ein angemessenes staatliches Budget;
- ein solides System zur Abklärung, Bewilligung, Unterstützung und Aufsicht von Pflegeverhältnissen;
- Vorbereitung aller relevanten Akteure auf die Platzierung;
- ein solider Rahmen für die Abklärung der Passung, der sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert;
- Zugang zu allen relevanten Dienstleistungen während der Betreuung (z. B. Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit)
- Beteiligung des Kindes, seiner Familie (Abschnitt 6) und der Pflegefamilie; und
- angemessene Anstrengungen zur Rückführung (Abschnitt 2).

1989 KRK (Art. 3, 20, 27)

UN-Leitlinien 2009 (§. 55, 71, 73, 83 à 91)

Resolution der UN-Generalversammlung 2019 (§. 35)

Moving Forward (Kapitel 6 bis 8)

- vereinbarte nationale Standards, einschließlich Akkreditierung und Überwachung aller Dienstleistungsanbieter
- eine schriftliche Vereinbarung zwischen allen beteiligten Parteien über die Rahmenbedingungen der Unterbringung
- gemeinsame Unterbringung von Geschwistern

**CARITAS Schweiz** hat eine Vermittlungsvereinbarung in zwei Stufen entwickelt. Erstens gibt es ein Treffen aller Akteure vor der Vermittlung mit einer Präsentation aller Parteien, gegenseitigem Zuhören, verschiedenen Abklärungen und einer Reflexionsphase. Zweitens werden Fragen behandelt, um einen Konsens zu erreichen. Durch diese vorbereitende und begleitende Arbeit werden Loyalitätskonflikte und "unpassende" Vermittlungen verringert. Die wöchentliche Nachbereitung geht weit über internationale Standards hinaus

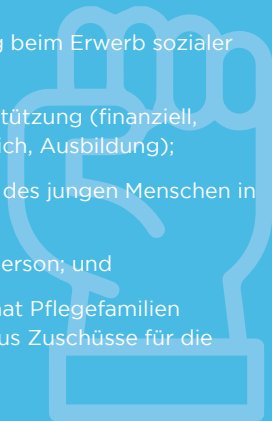
**Nationaler Verband der Pflegefamilien**

## 8 Wie kann ein eigenständiges Leben nach der Fremdunterbringung gefördert werden?

Dieser wichtigen Übergangsphase im Leben von jungen Erwachsenen sollte ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet werden, um schwerwiegende Folgen zu vermeiden (z. B. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Straftaten, Drogenmissbrauch, Selbstmord).

Junge Menschen können von einem schrittweisen, unterstützten Übergang zur Unabhängigkeit profitieren, z. B. durch:

- professionelle Unterstützung beim Erwerb sozialer und alltäglicher Fähigkeiten;
- anhaltende staatliche Unterstützung (finanziell, rechtlich, sozial, gesundheitlich, Ausbildung);
- Einbeziehung der Ansichten des jungen Menschen in Bezug auf Zukunftspläne;
- Verfügbarkeit einer Bezugsperson; und
- Regelungen, wonach der Staat Pflegefamilien über das 18. Lebensjahr hinaus Zuschüsse für die Übergangszeit gewährt.



1989 KRK (Artikel 6(2) und 20)

UN-Leitlinien 2009 (§. 131 bis 136)

2019 UNGA-Resolution (§. 35(I))

Moving forward (Kapitel 9)

- nationaler Rahmen sieht Budget mit staatlicher Unterstützung für die Übergangszeit vor
- Förderung von Careleaver-Gruppen, um sicherzustellen, dass sie über Mitsprache verfügen
- spezialisierte Dienste innerhalb des Kinderschutzbüros/Sozialdienstes

**Schweiz** - Careleaver-Netzwerke:

[careleaver.ch](http://careleaver.ch) und [leaving-care.ch](http://leaving-care.ch)

**Leaving care in Schottland** - Gesetze und Verordnungen verpflichten den Staat, nach erfolgter alternativer Betreuung bis zum Alter von 26 Jahren (oder in einigen Fällen darüber hinaus) Unterstützung zu leisten.

## 9 Wie kann das Recht des Kindes auf Identität garantiert werden?

Internationale Standards verlangen die Aufbewahrung von und den Zugang zu Informationen über Herausnahme- und Unterbringungsentscheidungen, damit jedes Kind sein Recht auf Identität wahrnehmen kann.

Der Verlust und Entzug einer Identität oder konstitutiver Elemente kann massive rechtliche, medizinische und psychosoziale Auswirkungen auf das Leben des Kindes und auf nachfolgende Generationen haben. Folgenden Maßnahmen können, dazu beitragen, das Recht auf Identität zu garantieren:

- Erfassung aller relevanten Informationen in der Akte des Kindes (z. B. Polizeibericht; Bemühungen zur Verhinderung einer Trennung, zur Aufrechterhaltung von Bindungen und zur Rückführung in die Herkunftsfamilie; Dokumentation von Familienbeziehungen; Abklärungsberichte, KESB-Entscheide)
- Aufbewahrung aller Informationen in zentralen Archiven auf unbestimmte Zeit;
- Zugang zu Informationen, wobei bei Bedarf Unterstützung zur Verfügung steht.

1989 KRK (Art. 7, 8 und 20)

UN-Leitlinien 2009 (§. 110 und 111)

UNGA-Resolution 2019 (§. 8 und 22)

Moving Forward (Kapitel 2a)

- Digitalisierung aller Unterlagen
- jedes Kind/jede Familie/jede Betreuungsperson sollte systematisch eine Kopie seiner/ihrer Akte erhalten
- Datenschutzbestimmungen, die die Privatsphäre des Kindes respektieren

**Familiengeschichtenbuch** - dazu gehört die proaktive Sammlung aller relevanten Informationen über die Geschichte des Kindes.

**Primero-Plattform** - ist ein schutzbezogenes Informationsmanagementsystem, das Sozialarbeitern, Kinderschutzfachleuten und Dienstleistern hilft, Daten über Kinder, einschließlich Informationen über Familien, zu verwalten, zu speichern und zu analysieren. Primero verwaltet drei Arten von Daten: Fallmanagement, Management von Vorfällen und Informationen für die Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilien. Diese Plattform könnte als Rahmen für die Erhebung nationaler Statistiken genutzt werden. <https://www.primero.org/>

## 10 Wie kann der Zugang zu Beschwerdemechanismen erleichtert werden?

Internationale Standards sehen für alle Entscheidungen, die Kinder betreffen, einen Beschwerdemechanismus vor.

Dies gilt auch für Kinder in Pflegefamilien. Beschwerdeverfahren für Herausnahme- und Unterbringungsentscheidungen sollten auf Kinder zugeschnitten sein, etwa durch:

- informelle und formelle Verfahren;
- eine unabhängige Organisation, die Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten kann;
- Sicherstellung der Unterstützung durch Erwachsene, denen das Kind vertraut;
- Stärkung des Bewusstseins des Kindes für Umfang und Grenzen der Vertraulichkeit bei Beschwerden;
- Zugang zu Rechtsbehelfen und gerichtlicher Überprüfung;
- Zugang zu Rechtsvertretung;
- systematische Rückmeldung an das Kind darüber, wie seine/ihre Beschwerden behandelt wurden; und
- regelmäßige Überprüfung der Entscheidungen und/oder Beschwerden.

1989 CRC (Art. 12)

UN-Leitlinien 2009 (§. 47, 66, 98 bis 99)

Resolution der UN-Generalversammlung 2019

(§ 16 und 35(k))

Moving Forward (Kapitel 7c)

- die Meinung der Kinder einholen und sie kontinuierlich an der Verbesserung der Beschwerdemechanismen beteiligen
- eine unparteiische und unabhängige Stelle, die Beschwerden überwachen kann
- breite Verfügbarkeit von Diensten, die bekannt sind und über ausreichende Mittel verfügen

**Schweiz** z. B. KESCHA, Pro Juventute, LAVI)

**European Network of Ombudsman** - versammelt 44 unabhängige Kinderrechtsinstitutionen in 34 Ländern, die ein Schweizer Modell inspirieren könnten.  
[enoc.eu/](http://enoc.eu/)

**Children's Rights Commissioner Scotland (Beauftragter für die Rechte von Kindern in Schottland)** - eine nationale, unabhängige Organisation mit gesetzlichen Befugnissen und Vorschriften, die die gesetzliche Pflicht hat, die Rechte aller Kinder zu fördern und zu schützen. Der Children's Commissioner spielt eine entscheidende Rolle, denn er sitzt im Herzen der Regierung, setzt sich für Kinder ein und vertritt ihre Stimmen und Bedürfnisse.  
[cypcs.org.uk/](http://cypcs.org.uk/)

## Danksagung :

Dieser Leitfaden wurde am Centre interfacultaire en droits de l'enfant der Universität Gené von Laurence Bordier, Mia Dambach und Cécile Jeannin erstellt. Er entstand im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 76 Wohlfahrt und Zwang, insbesondere der Forschung über Zwangsentscheidungen in Pflegefamilien in der Schweiz. Er hat von den wertvollen fachlichen Rückmeldungen von Christina Baglietto, Nigel Cantwell und Gaëlle Droz profitiert.

## Anmerkungen: